

hohenstaufische Allod. Der Strich im Norden von Schwaben, zwischen dem Rhein und über den mittlern Neckar hin, worin die M. Baden, Eberstein, die halbe Grafschaft Kalw, Vebingen etc. liegen, gehörte nach der ältern Gaueintheilung, wie die Karte III zeigt, zu Franken, seine Besitzer werden aber in der vorliegenden Periode bereits überall zu den schwäbischen Herren gezählt. Wir verweisen hier namentlich auf *Pfister II*, S. 28.

Das kleine Nebenkärtchen, den Schlachtplan von Gölheim darstellend, ist nach der herrlichen Monographie *Geisel's* „die Schlacht am Hasenbühl“ entworfen; die Ursache zu erwähnen, warum auf dem beschränkten Raume dieses Blattes gerade diese beiden Cartons einander gegenüber gestellt wurden, würde eine Beleidigung für jeden Geschichtskundigen seyn.

Nr. VI.

Die Herzogthümer Saxonia und Lotharingia inferior; dann Thuringia, Osterland, Hassia etc. nach dem Verfall der Gaueintheilung.

Die Aufgabe, die im Blatte Nr. V dieses Atlas für den südlichen Theil Deutschlands gestellt worden, wurde in diesem Blatte auch für den nördlichen ausgeführt, so zwar, dass dieses Blatt südlich an Nr. V anschliesst, und so beide für die, hinsichtlich der Bildung der heutigen Staaten wichtigste Periode des Mittelalters ein ausreichendes Bild des gesammten Deutschlands geben. Der Zeitpunkt des Aufhörens der Gauverfassung fällt auf vorliegendem Blatte mit dem Sturze Heinrich's des Löwen zusammen und das grosse Herzogthum Sachsen befindet sich bereits unter dreifacher Oberherrlichkeit. Der westliche Theil desselben, ohnehin in loserm Zusammenhange mit den Welfen; — das Herzogthum Westfalen wurde durch den Spruch *Friedrich's I.* unter die Oberherrschaft von Köln gegeben, das diese jedoch nur über die, vorher welfischen Allode in jenem Landstriche dauernd erhalten konnte und mit deren Erwerbung den Grund zu den grossen Besitzungen des Erzstifts in Westfalen legte. Neben Köln sass vorzüglich Münster theils unmittelbar, theils wieder als Lehn vergab, ein beträchtliches Gebiet. Von weltlichen Herren waren die Grafen von Tekelburg (urkundlich oft Tekenburg), Altena, Arnsberg und Oldenburg bei weitem die bedeutendsten. Dieses ganze Herzogthum Westfalen ist auf unserer Karte *mennigroth* umzogen.

Das, was dem welfischen Hause nach dem Sturze Heinrich's des Löwen verblieben — die Herzogthümer Ostfalen und Engern, von welcher letzterem zwar Köln den Titel führte, das aber in der That sich grösstentheils noch bei dem alten Hause befand — ist auf der Karte *karmoisinroth* bezeichnet, und zwar die ererbten, unmittelbar unterworfenen Gauen und Gebiete mit dieser Farbe bedeckt, die ihm vermöge der Herzogsgewalt oder lehnsweise unterworfenen nur damit umzogen. Der in den *Orig. Guelf.* T. III, p. 626 und 627 abgedruckte Theilungsbrief der drei Söhne des Löwen, so wie dessen Erläuterung in *Koch's* pragmatischer Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg und im 1^{ten} Hefte des Archivs für Niedersachsen dienen zur Bestimmung der Angaben. An dieses Gebiet östlich stösst das den Askanischen Markgrafen zustehende bedeutende Stück des grossen Sachsenlandes, dessen alte Nordmark, so wie ein Theil der, früher ebenfalls zu dem grossen Herzogthume gehörigen Ostmark, die zusammen nun unter dem Namen der Mark Brandenburg (*Brannibor*) vereinigt sind, und über die Elbe bis zur Oder hin vergrössert wurden durch die allmähliche Wiedererwerbung der, seit ihrer ersten Unterwerfung, abgefallenen slavischen Fürstenthümer. Die eigene Natur der Erwerbung brachte es mit sich, dass fast der grösste Theil dieser Ländermasse als unmittelbares Besitzthum in den Händen der Askanischen Markgrafen war, welche noch überdiess ihr bedeutendes Stamm- und Erbgut auf den östlichen Abhängen des Harzes bis zur Elbe hin, und an dieser selbst um Wittenberg, auf welcher letzterem Theile späterhin die Herzogs- und Kurwürde des Sächsisch-Askanischen Hauses haftete, inne hatten. Bedeutend war jedoch die eigentliche Mark durch das hier übermächtige Erzstift Magdeburg unterbrochen, dem sogar der grösste Theil des Markgrafenlandes selbst gegen Ende des XII. Jahrhunderts lehnbar

wurde. Wie im eigentlichen Sachsenlande die Kirchen von Bremen, Verden, Minden, Paderborn und die Abtey Corvey, wie in Westfalen Osnabrück, so hatten in dieser ehemaligen Ostmark neben Magdeburg auch jene von Brandenburg und Havelberg nicht unbeträchtliche Strecken als erblichen Besitz zu erwerben gewusst. Der südöstliche Theil des Sachsenlandes, früher unter der Benennung der Mark *Lasici* zu Sachsen im engern Sinne, und unter den Benennungen der Marken von Zeitz, Merseburg und Meissen, als Vormarken zu Thüringen gehörig und bis an die Gränzen von Böhmen reichend, umfasste nun, theils in allodialer Eigenschaft, theils in Lehnsweise das ansehnliche Gebiet der Grafen von Wettin, als Herren des Osterlandes und als Markgrafen von Meissen und der Lausitz. Die grössten Theile dieses Gebietes, die Grafschaften Brene und Wettin, Groitzsch, Rochlitz und Weissenfels, dann die beträchtliche Markgrafschaft Landsberg, waren nebst bedeutenden Stücken der Lausitz und um Freiburg den Markgrafen unmittelbar unterworfen, Anderes, wie die Territorien der Hochstifte von Merseburg, Meissen und Naumburg-Zeitz, dann die unter kaiserlich-hohenstaufischen Ministerialen stehenden Landstriche der Burggrafen von Altenburg, der Reichsvögte von Plauen u. a. von ihrem Gebiete umschlossen; zu dem auch noch viele, in den rauhern Strichen des Landes, gegen die böhmische Gränze hin liegende und nur mittelbar unter den Markgrafen stehende Herrschaften gezählt werden müssen, welche sich in dieser Eigenschaft noch lange erhielten, bis auch jene Geschlechter, mit Ausnahme derer von Schönburg, allmählig zur Ministerialität herabsanken oder ausstarben. Entlang der Südgränzen Sachsens, und dieses von Franken absondernd, breiteten sich, recht im Herzen Deutschlands, die beiden Landschaften Thüringen und Hessen aus, jetzt und noch bis zum Jahre 1247 unter den Nachkommen Ludwigs des Saliers vereinigt. In geistlicher Beziehung unmittelbar dem Erzstift Mainz untergeordnet, da die beiden hier gegründeten Suffraganbisthümer desselben zu Buraburg bei Fritzlar für Hessen, und zu Erfurt für Thüringen bald wieder eingingen, war ein grösseres, zusammenhängendes, geistliches Gebiet nirgends vorhanden. Desto bedeutender aber waren die weltlichen Herren, welche nur mit Widerstreben einige Oberherrschaft der Landgrafen duldeten, die überdiess nicht von einem bedeutenden Uebergewichte an allodiale Gebiet (es ist auf unserer Karte *grün* bedeckt) unterstützt und gehoben wurde. Die mächtigsten dieser Herren waren in Thüringen die von Gleichen und Gleichenstein, von Beichlingen, von Mansfeld, Stollberg, Schwarzburg und Kevernburg und die, auch im östlichen Franken stark begüterten, Grafen von Orlamünde und Lobdaburg. Im Umfange Thüringens lag auch noch das früher zum Herzogthum Sachsen gehörige sogenannte Pfalzgrafenland, nun gleichfalls den Landgrafen zuständig. In Hessen waren die bedeutendsten Geschlechter die ausgestorbenen Grafen von Ziegenhain, deren Erbe dem hessisch-brabantischen Hause erst ein fürstenthümliches Territorium zuwandte, dann die noch blühenden Häuser von Waldeck und Wittgenstein. Ein nicht unbeträchtliches Gebiet besass auch die, vom Landgrafen-Banne eximirte Abtey Hersfeld, nicht Minderes das Erzstift Mainz um Fritzlar, Amöneburg und im Norden an der Gränze von Sachsen.

Der grosse Landstrich am östlichen Ufer der Schelde, um die Maas, Mosel und bis über den Rhein hin, welcher jetzt das südliche Holland, die preussische Rheinprovinz und ganz Belgien mit Ausnahme von Flandern bildet, war früherhin, wie bereits auf Nr. III ersichtlich, unter dem gemeinsamen Namen des Herzogthums Niederlothringen oder Ripuarien vereinigt. Aber bereits schon während dem Bestande der Gauverfassung, welche hier zuerst ihr Ende erreichte, hatte sich der Verband dieses Herzogthums gelöst, und waren aus demselben mehrere bedeutende Gebiete, der Kern künftiger mächtiger Staaten, hervorgegangen. Das grösste derselben war Brabant, bei dem auch die Herzogswürde blieb, und mit welchem die Markgrafschaft Namur und die Grafschaft Hennegau bald unter einem Geschlechte vereint, bald davon wieder abgetrennt waren. Den westlichen Theil längs der Schelde, die Grafschaft Eiham oder späterhin Alost, besassen die Flandrischen Markgrafen als ein Lehen des Deutschen Reiches. Ostlich an Brabant, Namur und Hennegau stiess das weit verbreitete Gebiet der Kirche von Lüttich, dem auch in Lehnsweise die Grafschaft Looz